



Global Institute for
Structure relevance,
Anonymity and
Decentralization i.G.

GISAD Stellungnahme zu https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13045-Datengesetz-und-geanderte-Vorschriften-uber-den-rechtlichen-Schutz-von-Datenbanken_de

GISAD (Global Institute for Structure relevance, Anonymity and Decentralisation i.G.) ist ein Institut in Gründung. GISAD will aus Sicht der Bürger Europas ein Digital-System (EU-D-S) entwickeln, welches sich im Systemwettbewerb mit Torwächtern und einem Social Credit System behaupten kann.

Ziel von GISAD ist die Begleitung bei der Erstellung eines ganzheitlichen Marshallplans, wie dieser von der Präsidentin der Europäischen Kommission, Ursula von der Leyen gefordert wurde. Kern des Marshallplans muss ein auf Bürgerrechte und Vielfalt angepasstes Digitalkonzept sein. Bei Einzelmaßnahmen ohne eigenes Gesamtsystem besteht die Gefahr für Europa, den Systemwettbewerb gegen andere Wirtschaftsräume wie ein zentral gesteuertes China zu verlieren.

- Die Stellungnahme von GISAD steht unter dem Vorbehalt, dass sie als Teil eines Digital-Gesamtkonzepts zu verstehen ist (Mehrfachnutzen der gleichen Infrastruktur ohne Mehrkosten).

GISAD hat drei Ziele definiert, auf welche sich ein Marshallplan fokussieren sollte:

1. Die optimale Veredelung und einfache Verwertung digitaler Daten, bei Erhalt von Vielfalt und leistungsgerechter Einbindung aller an der Wertschöpfung Beteiligten.
2. Die stigmatisierungsfreie, lebenslange digitale Einbindung aller Bürger mit Anreizen zur Selbstentfaltung.
3. Die digitale Gewährleistung der notwendigen staatlichen Aufgaben zum Erhalt der Sicherheit für Bürger, Wirtschaft und Staat, bei Beibehaltung vordigitaler demokratischer Errungenschaften.

Herausforderungen:

GISAD begrüßt die Initiative der Europäischen Kommission, den Austausch der Daten im Sinne einer Einhaltung des Urheberrechts, der Souveränität der Bürger und der optimalen Verwertung durch die Wirtschaft gesetzlich zu regeln.

Jedoch schon an der EU Stellungnahme zur Folgenabschätzung zu dieser Initiative wird deutlich, dass es wahrscheinlich nicht möglich sein wird, den sich teilweise widersprechenden Zielen gerecht zu werden. Selbst wenn in einem „juristischen Reinraum“ eine Lösung gefunden wird, so werden die Gesetze nicht praktikabel sein, weil sie nicht so einfach nachvollziehbar sind, dass sie jeder verinnerlichen kann. Ungewollte Rechtsverstöße werden die Folge sein. Bestraft werden dann gerade die KMU werden, die es zu erhalten gilt. Global Player mit großen Rechtsabteilungen können es sich leisten, im rechtlichen Wettrüsten mit der EU mitzuhalten.

GISAD verzichtet darum schon aus der Gefahr heraus, den gesamten „juristischen Reinraum“ nicht im Blick zu haben, auf eine Stellungnahme zu dem Gesetzesvorhaben. Vielmehr ist GISAD der Meinung, dass jenseits einer zu regelnden komplexen Ist-Situation von der EU eine einfache, für jeden Bürger und jedes Unternehmen zugängliche digitale Alternativumgebung angeboten werden muss, in der by Design die meisten Widersprüche aufgelöst sind. Genau das leistet das EU-D-S.

Insofern wird die EU Kommission gebeten, bei der Gesetzgebung zu berücksichtigen, dass eine solche Alternative durch den neuen Rechtsrahmen nicht eingeschränkt wird.

Zielsetzung vor dem Hintergrund einer Digitalisierungs-Gesamtstrategie:

- Es gibt keine grundsätzliche technische Notwendigkeit, Plattformen als Datenintermediär zu etablieren. Im EU-D-S wird ein Suchsystem und Kategorisierungssystem zur Verfügung gestellt, in dem jeder Bürger mit seinem veröffentlichten Content gefunden wird. Die Dateischlüssel besitzt der Bürger und kann die Daten in einer beliebigen Cloud ablegen, da sie mit einer ihm zur Verfügung gestellten IP Adresse verlinkt sind.
- Im EU-D-S wird jedem Bürger eine echte physische Verfügungsgewalt über seine Daten eingeräumt. Jenseits einer vertraglichen Vereinbarung hat er die Möglichkeit, seine Daten dem Zugriff eines Nutzers oder einer Nutzergruppe zu entziehen oder die Daten zu verändern oder zu löschen. Insofern ist sichergestellt, dass, wie von der EU Kommission gefordert, die Verhandlungsmacht zwischen dem Bürger und jedem Dritten vergleichbar ist, welcher mit ihm über seine Daten einen Verwertungsvertrag abschließen will.
- Alle Daten sind grundsätzlich von personenbezogenen Daten getrennt gespeichert.
- Es gibt ein berechtigtes Interesse der Allgemeinheit, durch Auswertung von Daten Wissen zu vermehren und hierdurch wirtschaftlich erfolgreich zu sein. Allgemeinheit bezeichnet alle Bürger, deren Regionen sich dem EU-D-S angeschlossen haben. Die Verwertung der vom Bürger öffentlich gestellten Daten ist solange möglich, solange hierdurch keine Personalisierung oder Einzelprofilbildung möglich gemacht wird.
- Das Recht, die Daten zu duplizieren, kann vom Bürger als Urheber untersagt werden. Damit behält er auch bei öffentlichen Daten die Verfügungsgewalt. Jedoch hat er keinen Einfluss auf die Verwendung von durch Dritte erstellten Metadaten, welche auf Grundlage der Freigabe zur Veröffentlichung seines Contents entstanden sind.
- Im EU-D-S wird als Allgemeinheit nicht die Weltgemeinschaft verstanden. Das EU-D-S steht im Wettbewerb mit anderen global agierenden Digitalssystemen und möchte mit diesen das Wissen nur teilen, wenn und in dem Rahmen, in dem es vertragliche Absprachen hierzu gibt.
- Im EU-D-S gibt es für die Bürger das Angebot, alle Maschinen mit einer Nummer hinter einer der 1.000 je Bürger verwendeter IP-Adressen zu versehen. Das Konzept, jeder Maschine, ja jedem Sensor eine IP-Adresse zu geben, wird im EU-D-S abgelehnt. Dieses Konzept führt zur Unterwerfung aller Bürger unter die Herstellerinteressen durch Totalüberwachung.
- Soweit ein Monitoring von Geräten durch die Hersteller nötig ist, wird im EU-D-S die Bereitstellung einer unidirektionalen Kommunikation vom Gerät zum Support präferiert und in der Entwicklung unterstützt.
- Jeder Support muss vom Bürger in seiner Funktion als Gerätebesitzer oder Geräteverantwortlichen freigegeben werden. Die Verfügungsgewalt über die Maschine muss durch einen vom Bürger zu steuernden Umschalter zwischen einer unidirektionalen und bidirektionalen Verbindung sichergestellt werden.

Weitere Stellungnahmen zu diesem Thema:

<http://gisad.eu/eu-initiative-anpassung-an-den-klimawandel/>,

<http://gisad.eu/eu-initiative-paket-zum-digital-services-act-ex-ante-regulierungsinstrument-fuer-sehr-grosse-online-plattformen-die-als-torwaechter-fungieren/>,

<http://gisad.eu/en-interoperable-digital-public-services-european-interoperability-framework-evaluation-strategy/>,

<http://gisad.eu/interoperable-digitale-oeffentliche-dienste-bewertung-des-europaeischen-interoperabilitaetsrahmens-und-strategische-ausrichtung/>,

<http://gisad.eu/eu-initiative-gemeinsame-datennutzung-in-der-eu-gemeinsame-europaeische-daten-raeume-neue-regeln/>,

<http://gisad.eu/de-eu-initiative-aufdeckung-sexuellen-missbrauchs-von-kindern-im-internet-voruebergehende-ausnahme-von-den-datenschutzvorschriften-fuer-die-anwendung-bestimmter-technik/> .

Weitere Informationen zum EU-D-S und Stellungnahmen zu weiteren EU-Initiativen

unter <http://gisad.eu/statements/> oder als RSS-Feed unter <http://gisad.eu/feed/> .